

Auswahl ökologischer Maßnahmen

Erhalt von Horstbäumen

z.B. von Kolkrahe, Waldohreule, Uhu, Graureiher, Habicht und Bussard, Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch, Adler, Falke oder Sperber

Erhalt von Höhlenbäumen

z.B. von Blau- und Kohlmeise, Gänsesäger, Kleiber, Mauersegler, Specht, Kauz, Wendehals oder Wiedehopf

Erhalt von Biotopbäumen

Bäume mit größeren Stammverletzungen, Stammfäulen, Pilzbefall und viel Kronenholz, mit Natur- und Spechthöhlen, einzelne Uralt-Bäume („Methusalem“, älter 200 Jahre) oder Randbäume

Einrichtung von Horstschutzzonen

Keine Holzerntemaßnahmen während der störungsempfindlichsten Zeiten

Erhaltung / Wiederbelebung historischer Waldbewirtschaftung

z.B. Wiederaufnahme von Niederwaldbetrieb zur Erhaltung typischer Vegetation auf begrenzter Fläche bzw. Förderung lichter Strukturen

Behandlungsgrundsätze

z.B. Anwendung kleinflächiger- bzw. einzelstammweiser Nutzungsformen, Verzicht auf Ganzbaumnutzung sowie Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel bzw. Insektiziden

Erhalt von Alt- und Totholz

Mit Ausnahme von Maßnahmen der Verkehrssicherung und Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften erfolgt keine Entnahme von Totholz wie abgestorbene Bäume oder abgebrochene Stark-Äste bzw. Kronenteile (Ausweisung nutzungsfreier Altholzinseln, Zulassen natürlicher Walddynamik).

Erhaltung von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten

wie z.B. Kronen- und Stammbrüche, Zwieselabbrüche, Blitzrinnen, Risse und Spalten, gesplitterte Stämme, Krebsbildungen und Pilzkonsolen, Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen

Erhalt habitatrelevanter Altbäume / Überhälter („Restvorräte“) und Altholzinseln



Maßnahmen zum Artenschutz im Landeswald – insbesondere in Schutzgebieten

In Beständen ab einem Alter von 100 Jahren, deren Hauptbaumart den Waldlebensraumtypen zuzuordnen ist, werden fünf Habitatbäumen je Hektar aus der forstlichen Nutzung "entlassen" und bis zum natürlichen Zerfall erhalten. Durch Belassen wird eine Anhebung des zukünftigen Totholzvorrats in den Waldbeständen gewährleistet.



Arbeiten im Wald finden auf derselben Fläche nur in mittelfristig wiederkehrenden Nutzungsintervallen statt um lokale Populationen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Für die störungsempfindlichsten Zeiten (Brut- und Aufzucht) gilt: Der Holzeinschlag und die Holzaufarbeitung in Laubholzbeständen ist während diesen Zeiten grundsätzlich zu unterlassen. Dies ist auch beim Einsatz von Selbstwerbern zu berücksichtigen.

Das besondere Augenmerk gilt dabei den gefährdeten Arten nach Vogelenschutz- sowie FFH-Richtlinie.

Um bekannte Horste werden Horstschutzzonen von 100 bis 300 m (Schwarzstorch- und Adlerhorste) eingerichtet. Für diese Zonen gilt i.d.R. von März bis Juli, bzw. August ein absolutes Verbot forstlicher und jagdlicher Störungen. Für einige Arten wird der Zeitraum entsprechend ausgeweitet (z.B. für Kolkrahen schon ab Januar, für Habicht, Graureiher und Waldohreule ab Februar). Das unmittelbare Umfeld des Horstes sollte zur Sicherung der Bestandsstruktur vorzugsweise für die Auswahl von Habitatbäumen genutzt werden.

Die waldbauliche nachhaltige Planung erfolgt nach eingehender Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung und wird den speziellen Anforderungen des Artenschutzes angepasst.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter:

www.landesforstbetrieb.de

Impressum

Herausgeber: Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt
Betriebsleitung
Lennéstraße 6 • 39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 6 10 68-0
Telefax: (03 91) 6 10 68-151
Internet: www.landesforstbetrieb.de
E-Mail: poststelle@lfb.mlu.sachsen-anhalt.de
Fotos: Katrin Paul, Gernot Pohl, Hartmut Kolbe, Biosphärenreservat Südharz, Sebastian Sieland, Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt

Satz, Gestaltung: Doppel D Werbeservice Magdeburg

1. Auflage, November 2010



Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt



49 Förster 49 Arten

Ein Projekt des Landesforstbetriebes für mehr biologische Vielfalt.

www.landesforstbetrieb.de



SACHSEN-ANHALT

Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Sachsen-Anhalt

Im Wald unserer heutigen Kulturlandschaft treffen wir noch über 20.000 Arten von Tieren und Pflanzen an. Die meisten davon kommen mit der naturnahen Waldwirtschaft gut zurecht. Einige sind gefährdet, da sie an ihren Lebensraum besondere Ansprüche stellen, die in den heutigen Wirtschaftswäldern selten oder garnicht mehr zu finden sind.

Das sind z.B. sehr alte Wälder mit ausgeprägten Zerfallsphasen oder Habitatbäume mit Höhlen, Fäulnisstellen, Pilzbefall usw. Der Erhalt solcher Bestände stellt einen unverzichtbaren Beitrag zur Mannigfaltigkeit (Biodiversität) im Landeswald dar. Auch traditionelle Formen der Waldbewirtschaftung (z.B. Hute-, Mittel- und Niederwälder) können spezialisierten Arten Lebensraum bieten, selten gewordene Strukturen sichern oder – wo nicht mehr vorhanden – wiederherstellen. Andere Arten, z. B. die Lichtwaldarten wie Heidelerche, Ziegenmelker, viele Orchideen oder andere Pflanzen der Roten Liste, sind auf lockere Waldstrukturen bzw. mehr oder weniger große Lichtungen für ihre Existenz angewiesen.



Artenschutz erfolgt durch Erhaltung einer Vielfalt an Biotopen. Dabei ist die Sicherung von in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten durch den Schutz entsprechender Lebensräume bzw. besonders wertvoller Biotope eine entscheidende Voraussetzung. Diesem Grundsatz folgt die Umsetzung von Natura 2000.



Dem Artenschutz im Landeswald wird entsprechend Rechnung getragen und durch angepasste Konzepte an die Bewirtschaftung umgesetzt. Grundsatz ist, dass der Landesforstbetrieb ein angemessenes Schutzmanagement gewährleistet und bei Anwendung waldbaulicher Maßnahmen für eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000 sorgt.

Der Landesforstbetrieb bewirtschaftet ca. 137.000 Hektar Wald und ist „Naturschutz-Dienstleister“ in Sachsen-Anhalt. Um die Integration von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in die Waldbewirtschaftung noch weitreichender zu gestalten, wurde das Projekt "LFB = 49 Förster = 49 Patenschaften für besonders geschützte Arten" entwickelt. Damit soll ausgewählten sensiblen und seltenen Arten wie z.B. Fledermäusen, Schwarzstorch, Wildkatze und Kranich im Rahmen von besonderen Programmen gezielter geholfen werden.

49 Förster für 49 geschützte Arten

Im Rahmen des Projektes sollen in 49 Einzelprojekten spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt und in die Waldbewirtschaftung integriert werden, die ausgewählten – besonders gefährdeten Arten – ihren wichtigen und unersetzbaren Lebensraum erhalten bzw. wiedergeben. Spezifische Waldökosysteme oder Sonderbiotope als Lebensraum sollen so langfristig gesichert werden. Der LFB kooperiert in diesen Projekten mit den Naturschutzbehörden, Verbänden und den ehrenamtlichen Partnern vor Ort um die Fachkompetenzen zu stärken und zugleich vorhandene Projekte im behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz zu stärken bzw. auch neu aufzulegen. Ziel ist eine Multiplikatorfunktion, die sowohl ausgewiesenen Schutzgebieten und -objekten als auch einer Vielzahl von Biotopen – und damit vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten – zugute kommen.



Die besondere Bedeutung bei der Umsetzung der Projekte in Abstimmung mit der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie im Landeswald ergibt sich aus dem praktischen Handeln auf der Fläche.

Dazu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Stärkung des Fachwissens zur "Lebensraumfunktion",
- bewusste Wahrnehmung der Verantwortlichkeit für Biodiversität,
- Schaffung praktikabler rechtlicher Handlungsgrundlagen für das forstliche Handeln auf Natura 2000-Flächen,
- Einbindung FFH-Waldlebensraumkartierung und Artenvorkommen in das Forstliche Informationssystem zum Schutz von Lebensräumen,
- Anpassung der forstlichen Planungen an die entsprechenden Erfordernisse,
- Erhaltung und der Schutz von Lebensräumen der zu schützenden Arten durch Planung ökologischer Maßnahmen,
- Durchführung von Schulungen,
- Pflege, Weiterentwicklung und Nutzung vorhandener Informationen und Informationssysteme.



Ziel ist es, gleichzeitig Handlungs- und Rechtssicherheit bezüglich der Artenschutzbelange für die Beschäftigten des LFB zu schaffen. Für Waldlebensräume nach FFH-Richtlinie und den darin vorkommenden Arten werden durch ein Habitatbaumkonzept und zeitliche Regelungen für den Holzeinschlag Anforderung an einen nachhaltigen Artenschutz als Bestandteil der multifunktionalen Forstwirtschaft im Landeswald konkretisiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Arten der Alters- und Zerfallsphasen. Durch die Auswahl und langfristige Sicherung in den über 100-jährigen Laubholzbeständen wird ein ökologisches Grundgerüst an Habitaten in den bewirtschafteten Beständen des Landeswaldes garantiert.



Foto: Sebastian Steland, Eberswalde

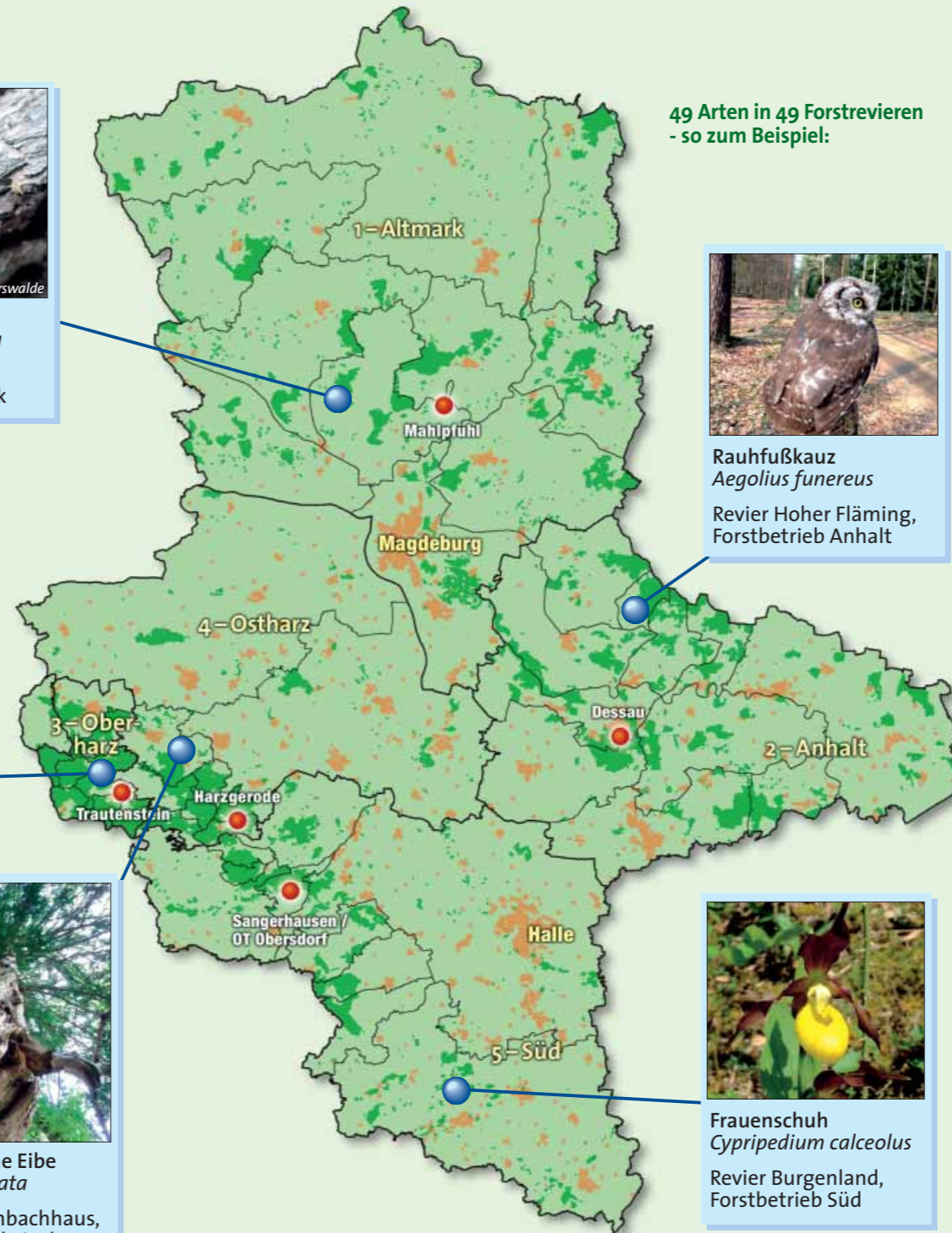
Eremit
Osmoderma eremita
Revier Südheide,
Forstbetrieb Altmark



Kleine Bartfledermaus
Myotis mystacinus
Revier Elbingerode,
Forstbetrieb Oberharz



Europäische Eibe
Taxus baccata
Revier Dambachhaus,
Forstbetrieb Ostharz



49 Arten in 49 Forstrevieren
- so zum Beispiel:



Rauhfußkauz
Aegolius funereus
Revier Hoher Fläming,
Forstbetrieb Anhalt



Frauenschuh
Cypripedium calceolus
Revier Burgenland,
Forstbetrieb Süd

Die 49 Arten:

- Abiss-/Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
- Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*)
- Baumarder (*Martes martes*)
- Baumschläfer (*Dryomys nitedula*)
- Berg-Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*)
- Bergwohlverleih (*Arnica montana*)
- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
- Diptam (*Dictamnus albus*)
- Dohle (*Corvus monedula*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Eremit (*Osmoderma eremita*)
- Europäische Eibe (*Taxus baccata*)
- Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Floh-Segge (*Carex pulicaris* L.)
- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)
- Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)
- Großer Heldbock (*Cerambyx cerdo*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)
- Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*)
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Königsfarn (*Osmunda regalis*)
- Kranich (*Grus grus*)
- Luchs (*Lynx lynx*)
- Mauersegler (*Apus apus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*)
- Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)
- Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*)
- Schmalblättriges Waldvöglein (*Cephalanthera longifolia*)
- Schreiadler (*Aquila pomarina*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)
- Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Wildkatze (*Felis silvestris*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)



Breitblättriges Knabenkraut



Hirschkäfer



Eisvogel



Rotmilan



Herbstzeitlose



Luchs



Schmalblättriges Waldvöglein



Großes Mausohr